

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 73.

Samstag den 19. Juni

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 987. (2)

Nr. 10678.

C u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums. — Bestimmungen in Beziehung auf die Verpflichtung in Concurſ verfallener Schuldner, zur Angabe ihres Vermögensstandes, und die gegen dieselben einzuleitende Untersuchung und Bestrafung. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlieſung vom 13. März 1847, in Beziehung auf die Verpflichtung in Concurſ verfallener Schuldner zur Angabe ihres Vermögensstandes und die gegen dieselben einzuleitende Untersuchung und Bestrafung, folgende Bestimmungen zu erlassen geruhet: §. 1. Jeder in Concurſ verfallene Schuldner, welcher vor Eröffnung des Concurſes noch kein genaues Vermögens- und Schuldenverzeichnis überreicht hat, ist von dem Richter dazu anzuhalten. — Dieses Verzeichnis muß von dem Gemeinschuldner nicht nur eigenhändig unterzeichnet seyn, sondern auch sein ausdrückliches Anerbieten zur eidlichen Bestätigung enthalten, daß er in dem angegebenen Activstande nichts verschwiegen, und im Passivstande nichts erdichtet habe, und der Eid ist, wenn es auch nur ein einziger Gläubiger verlangt, wirklich abzulegen. (St. G. B. I. Thl. §. 178.) §. 2. Bei Eröffnung des Concurſes hat die Concurſinstanz jedesmal sogleich eine strenge Untersuchung gegen den Gemeinschuldner von Amtswegen einzuleiten, und den Grund seiner Zahlungsunvermögenheit zu erforschen. — §. 3. Sie hat sich zu diesem Ende seiner Person zu versichern, und ihn, wenn er seine Schuldlosigkeit nicht auszuweisen vermag, in Arrest zu nehmen. — Hätte sich der Gemeinschuldner entfernt, so ist wegen dessen Verfolgung und Anhaltung das Nöthige durch die geeignete Behörde einzuleiten. Die Kosten der Verfolgung des Gemeinschuldners und seiner Verpflegung im Arreste sind, so ferne

er sich nur der Untersuchung oder Strafe wegen im Gefängnisse befindet, bei landesfürstlichen Gerichten aus der Staatscassa, bei anderen von dem Inhaber der Gerichtsbarkeit zu bestreiten. —

§. 4. Kann der Gemeinschuldner sich nicht ausweisen, daß er bloß durch Unglücksfälle und unverschuldet in die Unmöglichkeit gerathen sey, seine Gläubiger vollständig zu befriedigen, fällt ihm übermäßiger Aufwand zur Last, oder hat er, nachdem der Passivstand den Activstand bereits überstieg, den Concurſ nicht sogleich selbst bei Gericht angemeldet, sondern neue Schulden gemacht, Zahlungen geleistet, Pfand oder Bedeckung angewiesen, so ist er von dem Concurſrichter zu strengem Arreste von drei Monaten bis zu einem Jahre zu verurtheilen. Diese Strafe ist nach Umständen durch Fasten oder schwere Arbeit zu verschärfen.

— §. 5. Ergeben sich Anzeigen eines Verbrechens gegen den Gemeinschuldner, so sind die Untersuchungsacten dem Criminalgerichte zu übergeben, welches die Vorschriften der §§. 178, 181, 182 und 183 des I. Theils des Strafgesetzbuches mit aller Strenge zur Anwendung zu bringen hat. Das Criminalgericht soll die getroffene Verfügung und den Erfolg der von ihm eingeleiteten weiteren Untersuchung, wenn es sich auf eine Strafe zu erkennen nicht bestimmt fände, der Concurſinstanz eröffnen, von welcher in solchem Falle die Vergehen des Gemeinschuldners immer nach der Vorschrift des §. 4 zu bestrafen sind. — Gegenvorstellungen der Gläubiger oder eingeleitete Vergleichs-Unterhandlungen dürfen die Untersuchung und Bestrafung des Gemeinschuldners niemals hindern. — §. 6. Zum Behufe der eingeleiteten Untersuchung kann die Concurſinstanz auch andere, obgleich unter einer fremden Gerichtsbarkeit stehende Personen, welche an den widerrechtlichen Handlungen des Gemeinschuldners Theil genommen haben, oder davon unterrichtet sind, vorladen und vernehmen. — Insbesondere soll seine Ehegat-

tinn bei dem Verdachte einer Theilnahme an Uebervorthellung der Gläubiger zur Rede gestellt, und der Wahrheit ihrer Angaben von Amtswegen nachgeforcht werden. Ergeben sich gegen diese Personen Anzeigen eines Verbrechens oder einer schweren Polizeiübertretung, so sind sie dem Strafgerichte mitzutheilen. — §. 7. Die im §. 4 festgesetzten Strafen sollen auch bei in Concurz verfallenen Handelsleuten die strengste Anwendung finden, und insbesondere auch dann eintreten: a) Wenn der Gemeinschuldner die Handlung schon in verschuldetem Zustande, oder, so fern nach den Handelsgesetzen zur Ausübung eines Handlungsbefugnisses ein bestimmter Handlungsfond erforderlich ist, ohne den Besitz desselben und mit Hintergehung der Behörde über die wahre Beschaffenheit seines Vermögensstandes angetreten hat; — b) wenn er schon einmal in Concurz verfallen war, und die Erlaubniß zum Wiederantritte seines Geschäftsbetriebes, in so ferne derselbe durch die Vorschriften über die Ausübung der Handlungsbefugnisse an bestimmte Bedingungen gebunden ist, durch falsche Angaben über den Bestand derselben erlangt hat; — c) wenn er die vorgeschriebenen Handlungsbücher gar nicht, oder so mangelhaft geführt hat, daß der Gang seines Geschäftsbetriebes und der Stand seines Vermögens nicht darnach beurtheilt werden kann; — d) wenn er bei der Buchführung auch nur in Ansehung einzelner Posten absichtliche Unrichtigkeiten begangen, wenn er die Bücher ganz oder theilweise vernichtet, unterdrückt oder den Inhalt derselben auf was immer für eine Weise entstellt hat; — e) wenn er über die Entstehung von Schulden, oder über die Verwendung bedeutender Empfänge an Geld, Waren oder andern Gegenständen keine befriedigende Aufklärung zu geben vermag; — f) wenn er sich in verstellte, ihrer wahren Beschaffenheit nach auf bloße Wetten gerichtete Lieferungsverträge über Creditspapiere oder Waren, oder in andere gewagte, mit seinen Vermögenskräften in keinem Verhältnisse stehende Geschäfte eingelassen hat; — g) wenn er zu einer Zeit, da es ihm bereits bekannt war, daß der Passivstand den Activstand übersteige, die Eröffnung des Concurses durch Verschleuderung seiner Waren unter ihrem wahren Werthe, oder durch andere seinem Gläubiger verderbliche, obgleich nicht betrügliche Mittel zu verzögern gesucht hat. — §. 8. Welche Handlungen einem in Concurz verfallenen Handelsmanne als das Verbrechen des Betruges zugerechnet werden, wird durch das Strafgesetzbuch bestimmt. — §. 9. Wenn eine Handlungs-Gesellschaft in Concurz verfällt, so ist die Strafe gegen alle Mitglieder, welchen das

erhobene Verschulden zur Last fällt, und wenn ein in Concurz gerathener Handelsmann die Geschäfte nicht selbst geführt hat, auch gegen den schuldtragenden Verwalter der Handlung zu verhängen. — §. 10. Zeigt sich bei der Untersuchung wider einen in Concurz verfallenen Handelsmann, daß sich derselbe hinsichtlich des Ausweises über den Besitz des vorgeschriebenen Handlungsfondes bei Antritt seines Geschäftsbetriebes oder zur Erlangung der Wiederbefähigung (§. 7, litt. b), falls er schon einmal in Concurz verfallen war, einer Hintergehung der Behörde über den wahren Stand seines Vermögens schuldig gemacht habe, so sind alle Personen, welche zu diesem Zwecke durch fälschliche Bestätigung eines von dem Verschuldeten vorgegebenen Vermögenserwerbes, durch Behändigung von Geldern oder Effecten zum scheinbaren Ausweise über den Besitz derselben, durch Anerkennung erdichteter Forderungen, Verheimlichung von Gegenansprüchen oder sonst auf was immer für eine Weise mitgewirkt haben, nicht nur als Mitschuldige zu bestrafen (§. 4), sondern auch den Concursgläubigern zum Ersatze desjenigen Vermögensbetrages, zu dessen erdichteter Ausweisung sie beigetragen haben, zur ungetheilten Hand verantwortlich. — §. 11. Gläubiger, welche sich, um dem Verschuldeten zur Wiederbefähigung (§. 7, litt. b) behilflich zu seyn, mit ihren Forderungen nur zum Scheine als befriedigt erklären, können dieselben bei Wiederausbruch des Concurses zum Nachtheil der übrigen Gläubiger nicht mehr geltend machen, und haben, wenn sie von dem Schuldner mittlerweile befriedigt worden wären, den empfangenen Betrag zum Besten derselben zurück zu erstatten. — §. 12. Die Concursinstanzen sollen am Schlusse eines jeden Jahres bei Überreichung der Justiztabellen auch eine Tabelle über alle wider Gemeinschuldner eingeleiteten Untersuchungen vorlegen und darin den Fortgang derselben und die verhängten Strafen, oder wenn ein Gemeinschuldner weder bestraft, noch an das Criminalgericht abgegeben worden ist, die Gründe hievon anzeigen. — In Ansehung der noch anhängigen Untersuchungen haben sie sich über die der Beendigung entgegenstehenden Hindernisse auszuweisen, und den Erfolg der fortgesetzten Untersuchung in der Tabelle des nächsten Jahres anzuführen. — §. 13. Die Appellationsgerichte haben diese Tabellen genau zu prüfen, allenfalls Acten und Untersuchungs-Protocolle abzufordern, die wahrgenommenen Gebrechen der Untersuchung zu rügen, und die ersten Behörden nachdrücklich

zur genauen und strengen Befolgung der Gesetze für künftige Fälle anzuweisen. — Diese allerhöchste Vorschrift wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 17. April 1847, Zahl 12858, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. Mai 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Subernalrath.

3. 975. (3) Nr. 10636.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zufolge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 22. April l. J., Zahl 12111, am 24. März l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: —

1) Dem Jacob Hammer, orthopädischer Mechaniker und Bandagist, wohnhaft in Wien, hohen Markt Nr. 445, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines zum Einathmen des Schwefel-Aethers bestimmten Apparates. — 2) Dem Louis von Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des Verfahrens in der Zusammenfassung, Bereitung und Anwendung verschiedener, zur Malerei dienender Farben. — 3) Dem Anton Juris, Adjunct der k. k. k. k. ländischen Provinzial-Baudirection, wohnhaft in Triest, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Stubenöfen und Heizungen. — 4) Dem Carl von Frankenstein, Redacteur des allgemeinen Industrie-Blattes, wohnhaft in Graz, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Universal-Leuchtstoffes, Leuchtbrenners und sogenannten Lunar-Lichtes für Weingeist-, Del- und Gasbeleuchtung, durch dessen höchst einfache und gar keine Kosten verursachende Anwendung nicht nur die gewöhnlichen, sondern auch alle sehr schwach oder gar nicht leuchtenden Flammen zur höchsten Licht-Intensität mit einem zehn bis fünfzigfach verstärkten Effecte, mit gleichzeitiger Ersparung von Leucht-Material gesteigert werden können. — 5) Dem Leonhart Thomas Ritter von Maneville, wohnhaft in Conneville in Frankreich, (Bevollmächtigter ist Dr. Wildner, Hof- und Gerichts-

Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 141), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung in der Erzeugung von Bindelei-Maschinen. (Diese Erfindung wurde in Frankreich unterm 19. August 1843 auf fünfzehn Jahre patentirt.) — 6) Dem Joseph Ernst Szopel, Handelsmann, wohnhaft in Pitschau, in Nieder-Oesterreich B. D. M. B., für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung der rohen Zündhölzchen, auf eine schnellere, billigere und zweckmäßigere Art, als bisher. — 7) Dem Ignaz Kehler, Knöpfmacher, wohnhaft in Wien, Erdberg Nr. 79, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Ringelknöpfen zum Gebrauche für die Leinwäsche, welche den Vortheil haben, daß sie beim Rollen und Biegeln nicht zerdrückt werden können, und im Preise nicht höher, als die gewöhnlichen Hemdknöpfe zu stehen kommen. — Vom kaiserl. königl. illyrischen Subernium. — Laibach am 10. Mai 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Subernalrath.

3. 985. (2) ad Nr. 13418.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen aus den jurid. polit. Lehrfächern an der k. k. Universität zu Graz werden für den 2. Semester des Studienjahres 18⁴⁶/₄₇ an den nachbenannten Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in den betreffenden Hörsälen vorgenommen werden. I. Aus der encyclopädischen Uebersicht der jurid. polit. Studien, dem natürlichen Privat- und öffentlichen Rechte und dem österr. Criminalrechte: für die öffentlich Studirenden am 1., 2., 3., 5. und 6. Juli, für die Privatstudirenden am 7. Juli 1847. — II. Aus der österr. Statistik: für die öffentlich Studirenden am 20., 21. und 23. Juli, für die Privatstudirenden am 24. Juli 1847. — III. Aus dem Kirchenrechte: für die Theologen am 9. und 10. Juli; für die öffentlich studirenden Juristen am 26., 27. und 28. Juli, und für die Privatstudirenden am 30. Juli 1847. — IV. Aus der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung und dem Strafgesetze über Gefäls-Uebertretungen: für die öffentlich

Studierenden am 8., 9. und 10. Juli, für die Privatstudierenden am 12. Juli 1847. — V. Aus dem österr. Privatrechte: für die öffentlich Studierenden am 2., 3., 5., 6. und 7. Juli, für die Privatstudierenden am 9. und 10. Juli 1847. — VI. Aus dem Handlungs- und Wechselrechte: für die öffentlich Studierenden am 19., 20., 21. und 23. Juli, für die Privatstudierenden am 24. und 26. Juli 1847. — VII. Aus der polit. Gesetzkunde und dem Gesetzbuche über schwere Polizei-Übertretungen: für die öffentlich Studierenden am 26., 27. und 28. Juli, für die Privatstudierenden am 30. Juli 1847. — VIII. Aus dem gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen und dem Geschäftsstyle: die mündliche Prüfung für die öffentlich Studierenden am 5., 6., 7. und 9. Juli, für die Privatstudierenden am 10. und 12. Juli, die schriftliche Prüfung für die öffentlich und Privatstudierenden am 13. Juli 1847. — Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die Privatstudierenden unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse vorläufig bei dem gefertigten Studien-Directorate um die Bewilligung zur Prüfung zu melden haben. — Graz am 22. Mai 1847. — Vom k. k. Directorate des jurid. pol. Studiums.

3. 974. (3) Nr. 1191.

Concurs-Verlautbarung.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 17. April d. J., für das l. f. Bezirks-Commissariat in Oberlaibach eine Actuarstelle 1. Classe, mit der Besoldung jährlicher 500 fl., neu zu systemisiren geruht. — Zur Besetzung derselben wird hiemit der Concurs ausgeschrieben, und haben die Bewerber, rücksichtlich deren nachzuweisender Eigenschaften sich auf öfter ergangene ähnliche Verlautbarungen bezogen wird, ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbar Vorgesetzten bis 10. Juli d. J. bei dem k. k. Adelsberger Kreisamte einlangen zu machen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 2. Juni 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 961. (3) Nr. 397.

E d i c t.

Dem Johann Scheinitz von Schmitdorf, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, und der auch außer den k. k. öst. Erbländen abwesend seyn dürfte, wird hiemit erinnert, daß ihm zu seiner Ver-

tretung bei der, über die Klage des Johann Bolteler von Neutlingen, pcto. 54 fl. 48 kr., auf den 27. Juli l. J. angeordneten Tagfahrt in Person des Herrn Johann Korban von Altenmarkt ein Curator aufgestellt worden ist. Johann Scheinitz hat daher bis hin demselben seine allfälligen Behelfe mitzutheilen, oder selbst bei Gerichte zu erscheinen, oder demselben einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens die Sache mit dem vorgenannten Curator der Ordnung nach abgeführt werden, und Johann Scheinitz sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben würde. Bez. Gericht Pölland am 27. Mai 1847.

3. 970. (3) Nr. 723.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 11. Jänner l. J. zu Lberfeichtnig verstorbenen Martin Erschen irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 9. Juli d. J. Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagssatzung, bei Vermeidung der im §. 814 a. b. G. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 8. März 1847.

3. 971. (3) Nr. 744.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 1. Jänner d. J. zu Prasche sub H. Nr. 1 verstorbenen Hubenbesizers, Primus Logar, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 13. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagssatzung, bei Vermeidung der im §. 814 a. b. G. enthaltenen Folgen, anzumelden. K. K. Bez. Gericht Krainburg am 8. März 1847.

3. 972. (3) Nr. 1253.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Michael Kern von Dlschug gehörigen, der Staatsherrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 284 dienstbaren, gerichtlich auf 1059 fl. 20 kr. geschätzten Ganzhube, und der auf 97 fl. 13 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen dem Joseph Kern schuldigen 288 fl. 55 1/2 kr. c. s. c. bewilligt, und es werden zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Juli, 18. August und 18. September 1847, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten werden; daß die Kauflustigen der Realität ein Badium von 100 fl., die Ersterer der Fahrnisse aber den Meistbot kar zu Handen der Licitationscommission zu erlegen haben; endlich daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 26. April 1847

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 992. (2) Nr. 4908.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Leskovič, im eigenen Namen und als Vormünderinn, und des Joseph Leskovič, im eigenen Namen und als Mitvormund der Peter Leskovič'schen minderj. Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. April 1847 in Laibach mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Peter Leskovič, die Tagsatzung auf den 12. Juli 1847 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. Juni 1847.

3. 999. (2) Nr. 5581.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurseß über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des am 14. März 1846 verstorbenen hiesigen Handelsmannes, Eduard Engler, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 13. September 1847 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Matthäus Kautschitsch, unter Substituierung des Dr. Blasius Dvjazh, bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen und im Lande Krain befindlichen unbeweglichen Vermögen des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations- Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse

(3. Amts-Bl. Nr. 73 v. 19. Juni 1847.)

zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 20. September 1847 Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach am 10. Juni 1847.

3. 973. (3) Nr. 2340.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die Frau Anna v. Socher, wegen Schwachsinns, zur freien Vermögens-Verwaltung für nicht geeignet zu erklären befunden, und für dieselbe Herr Ferdinand Delami, Bezirks-Commissär und Ortsrichter mehrerer Dominien zu Klagenfurt, als Curator aufgestellt.

Laibach am 29. Mai 1847.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 968. (3) Nr. 7602 ad 9577.

Am 21. Juni 1847 Vormittags, wird im Neustadtler Kreisamte eine Verhandlung zur Sicherstellung der Verpflegsbedürfnisse für die k. k. Militär-Garnison zu Neustadt im Subarrondierungs-Wege, dann eine weitere Verhandlung zur Sicherstellung des Brotsfuhr- oder Tragerlohns für die auswärtige Finanzwache-Assistenz und Landes sicherheits-Postirungen des Neustadtler Kreises, auf die Dauer vom 1. August bis letzten October 1847, abgehalten werden. — Die dießfällige Natural-Esforderniß besteht: täglich in 510 Portionen Brot à 51 1/2 Loth, 4 Portionen Haber à 1/8 Mezen, 4 Portionen Heu à 8 Pfund, dann vierteljährig in 218 Bund Bettenstroh à 12 Pfd. — Die Unternehmungslustigen werden aufgefordert, am genannten Tage zu diesen Verhandlungen entweder mit einer Bestätigung ihrer Dorigkeit bezüglich auf ihren guten Leumund und ihre Cautionsfähigkeit, oder mit baren Cautionen, die beim Brote und Hafer in 7, beim Heu in 6, und beim Bet-

tenstroh in 5 Percent des Ertrags, Betrages, beim Brotsuhrlohn hingegen für jede von den drei Finanzwach-Sectionen im Betrage pr. 50 fl. bestehen muß, hieher zu erscheinen. — Kreisamt Neustadt am 4. Juni 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 962. (2) Nr. 688.

Dominicalgründe - Verpachtung.

Gemäß der Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Neustadt ddo. 28. Mai l. J., Nr. 5978, werden nachstehende, zur Religionsfondsherrschaft Sittich gehörige Grundstücke als:

- a) Acker pod Lesso I. Abtheilung;
- b) " " " II. do.
- c) " " " III. do.
- d) der Prälatengarten;
- e) der halbe Conventgarten;
- f) die Wiese Pungert,
- g) die Zeichwiese sa Marofam;
- h) " do. per Shpashniki;
- i) " do. med Spashnikam;
- k) " do. per Lalse;
- l) " do. per Zhernelo;
- m) " mittlere Zeichwiese bei Zhernelo na Lopat per Shpashniki;
- n) " untere Zeichwiese bei Zhernelo;
- o) " kleine do. " Altendorf;
- p) " große do. " do. in 10 Abtheilungen;
- q) " Wiese Velkitraunik, 1. Abtheilung;
- r) " do. do. II. do.
- s) " do. do. IV. do.
- t) " do. do. XIV. do.
- u) " do. do. XV. do.
- v) " do. do. XVI. do.
- w) " do. Matpolje I. und II. do.
- x) " do. do. III. do.
- y) " do. Maltraunik, I. do.
- z) " do. do. II. do.
- aa) " do. do. III. do.
- bb) " Hutweide Resje bei Banzhnagoriza;
- cc) " do. do. " do., längs der Commercialstraße;
- dd) der Farrenkrautschnitt in Banzhnagoriza, u.
- ee) die Getreidharpfe neben dem Acker per Lalse;

am 23. Juni 1847

Vor- und Nachmittag in der Sitticher Amtskanzlei auf weitere sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1847 bis dahin 1853, neuerdings öffentlich verpachtet werden.

Man ladet die Pachtlustigen zu diesem Versteigerungsacte mit dem Besage ein, daß sie die Pachtbedingnisse täglich in der Amtskanzlei einsehen können.

Verwaltungsamt der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich den 7. Juni 1847.

3. 963. (2) Nr. 689.

Zehent = Verpachtung.

Zu Folge der Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt ddo. 28. Mai d. J., Nr. 5977, werden die zur Religionsfondsherrschaft Sittich gehörigen Garben-, Sack-, Jugend- und Erdäpfelzehente von den nachbenannten Ortschaften, als: a) von Kauze, Bischnigerm, Urata und Pustjavor; — b) Subrazhe, Teschze und Verbische; — c) Zerouza; — d) Dšredg, Planina, Dbounu, Krischar, Debezhe und Pristava; — e) Polane des Martin Kosleuzhar; — f) Polane; — g) vom Hofe Bukoviš; — h) Bukoviš; — i) Zhagošche; — k) Rodainavaš und Dšredg; — l) Mekine und Pottok; m) Bresoviš; n) Großdobrava; — o) Kleindobrava; — p) Leskouš und Mlaka; — q) Leutsch; — r) Lač; — s) Sagraš; — t) Gastein und Mlazhou; — u) Großlupp; — v) Streindorf und Zerdorf; — w) Feldsberg; — x) Gradek; — y) Kosleutsch; — z) Troschein. — aa) Großaltendorf; — bb) Kleinaltendorf; — cc) Duppliš; — dd) Dobje und Pottok; — ee) Selo und Javor; — ff) Trebelen, Preschgain, Gaberje und Bolaulc; — gg) Goišd; — hh) Raunuberdu und Maliverch; — ii) Steg; — kk) Metnay und Pottok; — ll) Gorizhiza, — mm) Dobrava bei Metnay; — nn) Groß- und Kleinzhernello; — oo) Lerchendorf; — pp) Mullaui; — qq) Oberdorf; — rr) Velkitraunik bei Oberdorf; — ss) Mleschou und tt) Kaltenfeld. — Am 22. Juni 1847 in der Sitticher Amtskanzlei, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, auf weitere sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1847 bis dahin 1853 mittelst der öffentlichen Versteigerung neuerdings verpachtet werden. Die Zehentholden werden übrigens erinnert, daß ihnen zuständige Einstandsrecht durch gehörig bevollmächtigte Ausschusmänner entweder gleich bei der Licitation selbst, oder längstens binnen sechs Tagen darnach um so gewisser geltend zu machen, als ihre spätern Erklärungen nicht mehr angenommen und die Zehenten den verbliebenen Meistbietern in Pacht übergeben werden würden. — Verwaltungsamt der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich am 7. Juni 1847.

3. 964. (3)

Nr. 690.

Jagd-Licitation.

Von dem Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß in Folge der Bewilligung der löbl. k. k. Cameral Bezirks-Verwaltung in Neustadt ddo. 28. Mai d. J., Nr. 5975,

am 21. Juni 1847

Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in der herrschaftlichen Amtskanzlei die zur Herrschaft Sittich gehörige, in der Pfarr Dbergurt dießseits des Gurkflusses, in den Gegenden der Weinegger und Mazerthofer Waldungen: na Verhoufkorst, Bertatscha, Kerschubresje, Rittenverch und in der Gemeinde gleichen Namens, Strascha bei Wallischen-dorf und Glineg, Sagraschlubresje, Leschkamaina u. Bresje, Sabrouška gmaina und Predoli befindliche Reiszagd auf weitere sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1847 bis dahin 1853, im öffentlichen Versteigerungswege werde verpachtet werden; wozu man die Jagdliebhaber mit dem Beifügen einladet, daß sie die Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei einsehen können.

K. K. Religionsfondsherrschaft Sittich den 7. Juni 1847.

3. 978. (3)

Nr. 449.

Verlautbarung.

Der hohen Subernal-Anordnung vom 23. April l. J., 3. 9069 zufolge, wird am 1. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei der hierortigen k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung die Minuendo-Licitation wegen Lieferung der für die sämtlichen hiesigen Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten in dem Zeitraume eines Jahres, nämlich vom 1. Februar 1848 bis letzten Jänner 1849, benötiget werdenden Medicamente abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen bei der obgedachten Verwaltung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Staats- u. Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung zu Laibach am 12. Juni 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 981. (2)

Nr. 2020.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird der Maria Schuster, der Maria Ma-

zheg, der Helena Koppatsch, dem Anton Novak und der Elisabeth Schuster durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Lorenz Burger von Dbergamling, einverständlich mit seinem Sohne Johann Burger, die Klage wegen Verjähr. und Erlöschenerklärung der, auf seiner zum ständischen Gute Unterthurn sub Urb. Nr. 47 unterthänigen, zu Dbergamling gelegenen ganzen Hube, vermög Grundbuchs-Extractes ddo. 20. März 1847 indebite haftenden Tabularposten, als:

- a) gegen Maria Schuster, wegen deren Abfertigung aus dem Heirathsvertrage ddo. et intabulato 15. Dec. 1792, pr. 300 fl. E. W.;
- b) gegen Maria Mazbig, wegen ihres Zubringens aus dem Heirathsvertrage ddo. 20. Sept., intabl. 9. Nov. 1794, pr. 450 fl. E. W.;
- c) gegen Helena Koppatsch, wegen ihres Heirathsgutes aus dem Ehevertrage ddo. 12., intabl. 13. August 1803, pr. 700 fl. E. W.;
- d) gegen Anton Novak, wegen seines Heirathsgutes aus dem Ehevertrage ddo. 4., intabl. 5. Juli 1806, pr. 1100 fl. E. W.;
- e) gegen Elisabeth Schuster, wegen ihrer, mit dem Ehevertrage ddo. et intabulato 18. Dec. 1792 gesicherten Abfertigung pr. 425 fl. E. W. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 17. August d. J., früh 9 Uhr, vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltort dieser Tabulargläubiger, und respect. Beflagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Kosmatsch von Dbergamling zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Bertheidigung zweckmäßig finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 27. April 1847.

3. 989. (2)

Nr. 1360.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Mathias Krische von Haschitz, Haus-Nr. 2, Bezirkses Gottschee, die executive Feilbierung der, dem Jacob Hönigsmann von Hrib bei Rosenthal, Haus-Nr. 3 gehörigen, dem Gute Smuk sub Rect. Nr. 153 dienstbaren, gerichtlich auf 598 fl. C. M. geschätzten Ganzhube zu Rosenthal, wegen schuldiger 50 fl. 36 kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsetzungen, nämlich auf den 30. Juni, 28 Juli und

30. August d. J., immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Pfandrealtät mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 22. Mai 1847.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 20. Mai 1847.

3. 983. (2)

Nr. 2652.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach zur Vornahme der, mit hohem Bescheide vom 22. Mai d. J., Nr. 4682, wider Joseph Sterjan, von Panze bewilligten executiven Feilbietung dessen, der f. b. Pfalz Laibach sub Urb. Nr. 261 unterthänigen, gerichtlich mit Inbegriff einiger gepfändeten Fahrnisse auf 1484 fl. 44 kr. bewertheten Halbhube zu Kanze, wegen an Rudolph und Carolina Endlicher schuldiger 700 fl. M. M. c. s. c., die Tagsatzung auf den 15. Juli 14. August und 13. September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in loco dieser Hube mit dem gewöhnlichen Anhang anberaumt. Wozu nun die Licitationslustigen mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse, den Grundbuchsextract und das Schätzungs-Protocoll täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können, und daß jeder Licitant für die Hube noch vor Beginn der Licitation ein Badium pr. 150 fl. M. M. zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben werde.

Laibach den 6. Juni 1847.

3. 990. (2)

Nr. 1362.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Kuzma Korditsch von Wojanze, Haus-Nr. 2, die executive Feilbietung der, der Maria Sepocher von Semitsch, Haus-Nr. 17, gehörigen Realitäten, als: a) der zu Semitsch sub Conscr.-Nr. 17 gelegenen, dem Gute Seuch sub Rect. Nr. 171 dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt Gebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 360 fl., und b) der zwei, im Pfarrberge gelegenen, der Pfarrgült Semitsch sub Grundb. Fol. 61 dienstbaren Weingärten sammt Keller und Zugehör, im Schätzungswerthe von 210 fl., wegen schuldiger 35 fl. 53 kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 12. Juli, 9. August und 2. September d. J., immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Pfandrealtäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

3. 976. (2)

Nr. 750.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Simon Fortuna aus Gorenavaß, die executive Feilbietung der, der Executinn Maruscha Stibel gehörigen, und zur k. k. Staats Herrschaft Laak sub Haus-Nr. 10, Urb. Nr. 576 dienstbaren 1/3 Hube zu Hattaul, pct. schuldiger 22 fl. 48 kr. M. M. c. s. c. bewilliget; hiezu drei Termine, und zwar auf den 15. Juli, 16. August und 15. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco der Realität zu Hattaul mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn die zu veräußernde Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den erhobenen Schätzungswerth pr. 268 fl. 48 kr. an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten und letzten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Tabularextract und die Licitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht der Cameralherrschaft Laak am 30. April 1847.

3. 969. (2)

Nr. 260.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 25. December v. J. zu St. Martin bei Zirklach verstorbenen Hubenbesizers, Joseph Waid, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 15. Juli l. J. Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagsatzung, bei Vermeidung der im S. 814 a. b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 31. Jänner 1847.

3. 988. (2)

Nr. 830.

E d i c t.

Von der gefertigten Bezirks-Obriegkeit werden nachstehende Individuen, welche der Vorladung zur diesjährigen Rekrutierung nicht Genüge geleistet haben, als Johann Korren, von Kleinglaboka C. Nr. 9, 1826 geboren; Johann Pousche, von Prewolle C. Nr. 20; Anton Dru, von Fuschine Nr. 13, beide im Jahre 1827 geboren, hiemit aufgefordert, sich binnen vier Monaten um so gewisser anher zu stellen, als sie sonst nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Bez. Obriegkeit Seisenberg am 10. Juni 1847.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 986. (1)

Nr. 12,576.

Verlautbarung

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien.

Der nachstehende Abdruck zweier Verzeichnisse über die von der k. k. allgemeinen Hofkammer verlängerten und von den Eigenthümern selbst zurückgelegten Privilegien, wird in Folge eingelangten hohen Hofkanzleidcretes vom 15. v. M., 3. 16,675, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

N a m e, Zunahme und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Ver- längerung.	Anmerkung.
I.				
1. Jacob Frenkl.	19. April 1847, Nr. 15,328, 627.	Privilegium ddo. 15. Febr 1845, ursprünglich verliehen dem Löwe und Friderik, auf ein- Verbesserung in der Erzeugung undutschichtiger Spielkarten.	auf die weite- re Dauer Ei- nes, d. i. des 3. Jahrs.	
2. Friedrich Schindler zu Prag.	23. April 1847, Nr. 15,970, 617.	Privilegium ddo. 15. Mai 1844, auf eine Verbesserung der Perücken und Platten.	auf die weis- tere Dauer Eines, d. i. des 4. Jahrs.	
3. Moriz Pol- laf zu Prag.	23. April 1847, Nr. 15,971, 648.	Privilegium ddo. 27. April 1841, auf eine Entdeckung, das Drucken der Lucheln mittelst einer sogenannten Schnell-Luchel- Druck-Eintheilungs- u. Streck- maschine vorzunehmen.	auf die weis- tere Dauer Eines, d. i. des 7. Jah- res.	
4. Jacques Antoine Royer Fortuné Du- rand de Mone- strol, Marquis d'Esquille zu Venedig.	23. April 1847, Nr. 15,671.	Privilegium ddo. 18. April 1845, auf eine Verbesserung in der Composition eines künstli- chen Steines, gres satice, unter der Benennung „Margueritte“	auf die weis- tere Dauer Eines, d. i. des 3. Jah- res.	
5. Vincenz Schelivsky zu Wien.	23. April 1847, Nr. 15,674.	Privilegium ddo. 4. April 1845, auf eine Erfindung und Verbesserung eines mechanischen Kaleidoscops.	auf die weis- tere Dauer Eines, d. i. des 3. Jahrs.	
6. Giuseppe Re- calcati, Profes- sor in Venedig	5. Mai 1847, Nr. 18,088.	Privilegium ddo. 11. April 1846, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur leichteren und geschwinderen Transportirung von Lasten.	Auf die weis- tere Dauer von 4 Jah- ren, d. i. des 2., 3. 4. und 5. Jahrs.	
II.				
Joseph Schmidl und Rudolph Schiffner in Wien.	3 Mai 1847, Nr. 17,212, 698.	Privilegium ddo. 12. April 1844, auf eine Verbesserung in der Construction von Blei- kammern zur Erzeugung der eng- lischen Schwefelsäure.		Nach einer An- zeige der k. k. n. ö. Regierung freiwillig zu- rückgelegt.

Laibach am 8. Juni 1847.

(3. Amts-Bl. Nr. 73 v. 19. Juni 1847.)

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1006. (1) E d i c t. Nr. 1648.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: daß in der Executionssache des Georg Sichel, von Maunig, als Cessionär des Gregor Turza, wider Nicolaus Dolles, von Bandoll, wegen aus dem Vergleiche vdo. 17. Mai 1844, 3. 180, schuldiger 317 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Bezirks gehörigen, der Pfarrgült Hrenovis sub Rect. Nr. 9 zinsbaren Ganzhube bewilliget, und zur Vornahme die Termine auf den

12. Juni, den 12. Juli und 11. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beifuge bestimmt worden seyen, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe pr. 5474 fl. hintangegeben werden wird. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

R. K. Bez. Gericht Senofetsch am 12. Juni 1847.
Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsfahung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher am 12. Juli l. J. die zweite Feilbietungstagsfahung abgehalten werden wird.

3. 960. (3) E d i c t a l = V o r r u f u n g.

Von der Bezirksobrigkeit Münkendorf werden nachbenannte, zur dießjährigen Rekrutirung gewidmete, auf die Vorladung nicht erschienene Militärpflichtige, als:

Post = Nr.	Der Rekrutirungsflüchtlinge					Anmerkung.
	N a m e n	Bohnort	Haus = Nr.	Geb. = Jahr	P f a r r	
1	Dswald Macher	Belkhib	5	1827	Obertuchein	
2	Ignaz Urch	Goisd	9	"	Goisd	
3	Andreas Sabresnig	do.	10	"	do.	
4	Erenz Spruk	Oberfallisch	2	"	do.	
5	Franz Slaper	VorstadtGraben	14	"	Stein	
6	Michael Gerkmann	Salloch	39	"	Zirklach	
7	Leopold Beraus	Laak	35	"	Mannsburg	
8	Mathias Pollanschef	Pollane	2	"	Sello	
9	Barthel. Schuschnig	Schwarzenbach	5	"	Goisd	
10	Joseph Komatar	Prapretnusaikal	9	"	Streine	
11	Lukas Schuschnig	Schwarzenbach	10	"	Goisd	
12	Ambros Albich	Pottok	8	1826	St. Martin	
13	Valentin Erjauscheg	Supainenive	17	"	Streine	
14	Anton Stebbe	Podborscht	23	1825	Commenda	
15	Andreas Saiz	Tersine	44	"	Mannsburg	
16	Michael Schager	Stroglu	1	"	Streine	
17	Barthel. Pantuschur	Brische	5	"	Neul	
18	Franz Knee	Salloch	16	"	Zirklach	
19	Markus Inglistch	Obertuchein	3	"	Obertuchein	
20	Johann Kern	Nasseritsch	20	1824	Commenda	
21	Joseph Erschen	Deppelsdorf	9	"	Mannsburg	
22	Johann Bohinz	Oberjarsche	2	"	"	
23	Mathias Suppan	Großmannsburg	47	"	"	
24	Andreas Wächter	do.	49	"	"	
25	Thomas Malli	Koschizhno	6	"	Sello	
26	Joseph Komatar	Stounig	9	"	Streine	
27	Math. Pototschnig	Fuschine	11	"	Stein	

hiemit aufgefordert, innerhalb vier Monaten, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes, bei dieser Bezirks-Obriegkeit um so gewisser zu erscheinen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 1. Juni 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1000. (1) Nr. 1455.

E d i c t.

Rom k. k. Bezirksgerichte Senofsetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Lucas Stämpel und seinen gleichfalls unbekannt Erben bekannt gegeben:

Es habe wider sie Michael Stämpel von Niederdorf die Klage auf Zuerkennung des erbzugsweisen Eigenthumsrechtes der, zur Herrschaft Senofsetsch sub Urb. Nr. 176/17 zinsbaren 1/8 Hube zu Niederdorf, unter heutigem Tage hieramts überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, wöüber die Tagsetzung auf den 20. August l. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde. Dieses Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. österreichischen Erbländern abwesend seyn dürften, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Herrn Franz Wostianschitsch aufgestellt, mit dem dieser Rechtsgegenstand nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage verständiger, daß sie diesem Vertreter ihre Rechtsbehelfe rechtzeitig an die Hand zu geben, allensfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder selbst hierher zu erscheinen wissen mögen, widrigens diese Streitsache nur mit dem erwähnten Curator durchgeführt werden würde.

K. K. Bez. Gericht Senofsetsch am 19. Mai 1847

Literarische Anzeigen.

Bei **IGNAZ EDL V. KLEINMAYR** in Laibach ist zu haben:

Cujte, Cujte, Kaj Žganje dela! Prigodba žalostna ino vesela za Slovence. Poslovenil F. Gl. V Celovci. 1847, brosch. 18 fr.

Sgodna Daniza. Molitne Bukve v zhaft Marii Devizi. Drugi natif. V Zelovzi. 1847. Ungebunden 18 fr.

3. 980. (3)

So eben erschien und ist zu haben bei

Leopold Kremscher,

Buchbinder in Laibach:

DROBTINCE

z a

Novo Leto 1847.

Učitelam ino učencam, starišam ino otrokam v podučenje ino za kratek čas.

II. Leto.

Na svetlo dal

Anton Slomšek,

nekdajni apat v Celi.

Broschirt à 40 fr.

(3. Intell. Bl. Nr. 73 v. 19. Juni 1847.)

3. 934. (2)

Um in kurzer Zeit ein **gebildeter Kaufmann** zu werden, ist mit Ueberzeugung zu empfehlen:

Die Auflage der

Handlungswissenschaft

für Handlungslehrlinge u. -Diener.

Zur leichten Erlernung 1) des **Briefwechsels**, 2) der **Kunstausdrücke**, 3) **Handelsgeographie**, 4) **Geschichte**, 5) des **kaufmännischen Rechnens**, 6) der **Buchhaltung**, 7) der **Münz- und Gewichtskunde**, — und dem Geheimnisse, in kurzer Zeit eine schöne, feste **Handschrift** zu erlangen, mit 5 Vorschriften erläutert.

Herausgegeben von Friedr. Bohn. — Sauber broch. Dritte sehr verb. Auflage. — **Preis 1 fl. 15 kr. C. M.**

Ein werthvolles Buch für alle Diejenigen, welche sich in kurzer Zeit die wichtigsten Handlungskennntnisse verschaffen wollen. Der rasche Absatz von **2500** Exemplaren bürgt für die Brauchbarkeit desselben.

(Für jeden Geschäftsmann ist zu empfehlen:)

Einfache

Buchführung

für Kaufleute, Gewerbetreibende und Fabrikanten,

um ihre Handlungsbücher

deutlich, übersichtlich und allgemein verständlich zu führen.

Nebst **24** kaufmännischen Klugheitsregeln,

2) Schema, den Ertrag der **Capitale**, der **Häuser** und **Grundstücke** leicht zu übersehen. —

3) Eine Tabelle zum Ein- und Verkauf der Waren. — 4) Ein Münz-Verzeichniß. — Von Otto Schellenberg. 4te Auflage. **Preis 45 kr. C. M.**

Hierin findet der Geschäftsmann die beste Anweisung, die **Handlungsbücher** möglichst **einfach u. übersichtlich** zu führen. — Ueber **2600** Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Zu haben bei

J. Giontini in Laibach.

**Vorzügli-
che Schriften über Homöopathie.**

Bei

IGN. AL. EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach ist zu haben:

Böninghausen, Dr. C. von, Therapeutisches Taschenbuch für homöopathische Aerzte, zum Gebrauche am Krankenbette und beim Studium der reinen Arzneimittellehre. Münster 1846. 5 fl.

Böninghausen, Dr. C. von, Systematisch-alphabetisches Repertorium der homöopathischen Arzneien. 2 Theile, Münster 1833, 6 fl. 30 kr.

Buchner, Jos. Bened., Homöopathische Arzneibereitungslehre. München 1840. 4 fl. 24 kr.

Caspari, Dr. C., Homöopathischer Haus- u. Reisearzt. Herausgegeben von Dr. Hartmann. Siebente Aufl., 1846. 1 fl.

Forbes, John, Homöopathie, Allopathie und die neue Schule, bearbeitet von Adolf Bauer. Wien 1846. 48 kr.

Genzke, J. E. L., Homöopathische Arzneimittellehre für Thierärzte, nebst Anweisung zur Bereitung der homöopathischen Arzneien und Hinweisung auf deren Anwendung in verschiedenen Krankheitsformen. Leipzig 1837. 3 fl. 40 kr.

Günther, Dr. Fr. A., Der Homöopathische Thierarzt. 3 Theile. Sondershausen 1846. Preis: 4 fl. 15 kr.

Günther, Dr. Fr. A., Der Homöopathische Hausfreund. Sondershausen 1. u. 2. Theil. 1846 u. 1847, jeder 2 fl.

Hartmann, Dr. F., Homöopathische Pharmacopöe für Aerzte und Apotheker. Leipzig 1844. 1 fl. 20 kr.

Derselbe. Specielle Therapie acuter und chronischer Krankheiten. Nach homöopathischen Grundsätzen. 3. umgearbeitete, sehr vermehrte Auflage. 1 Band, 1. und 2. Abtheilung. Leipzig 1847. 4 fl. 30 kr.

Hering, C. M. D., Homöopathischer Hausarzt. Ursprünglich für die deutschen Bürger der vereinigten Staaten, nach den besten vaterländischen Werken und eigenen Erfahrungen bearbeitet. 4te Aufl. Jena 1844. 1 fl. 50 kr.

Jahr, G. H. G., Ausführlicher Symptomen-Codex der homöopathischen Arz-

neimittellehre. Für den erleichternden Handgebrauch beim Nachschlagen in der Praxis und mit besonderer Rücksicht auf schnelle Vergleichung des Aehnlichen und gehörige Auffindung des Einzelnen nach allen seinen Bestimmungen. Erster Theil, I. u. II. Band, zweiter Theil I. bis X. Hest. 18 fl. 24 kr. Düsseldorf 1843 — 1846. 18 fl. 24 kr.

Koch, Dr. Aug. W., Die Homöopathie, physiologisch, pathologisch und therapeutisch begründet, oder: Das Geseß des Lebens im gesunden und kranken Zustande. Carlruhe 1846. 4 fl. 30 kr.

Noak und Trink's Handbuch der homöopathischen Arzneimittellehre nach den gesammten älteren und bis auf die neueste Zeit herab genau revidirten Quellen der Pharmacodynamik und Therapie, dem gegenwärtigen Standpunkte der Homöopathie gemäß. Leipzig 1841 — 1846. 15 Hefte, 17 fl.

Rückert, Dr., Ernst Ferd., Kurze Uebersicht der Wirkungen homöopathischer Arzneien auf den menschlichen Körper, mit Hinweisung zu deren Anwendung in verschiedenen Krankheitsformen. Leipzig 1832. Zwei Bände, 6 fl.

Schmid, Dr. Georg, Homöopathische Arzneibereitung und Gabengröße. Wien 1816. 2 fl. 24 kr.

Träger, B. H., Der homöopathische Haus- und Thierarzt, zunächst für den Landmann. Nordhausen 1816. Erstes Hest: Das erkrankte Pferd. Zweites Hest: Das erkrankte Kind. Drittes Hest: Die erkrankten Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde. Viertes Hest: Der erkrankte Mensch, complet 2 fl. 30 kr.

Wresen und H. . . . , Dr., Der homöopathische Rathgeber bei allen Krankheiten der Menschen. Alphabetisch geordnet, mit Angabe der heilenden homöopathischen Mittel und erklärender Einleitung über die Namen, Wirkungsdauer und Antidote. Beigefügt sind die Bedingungen, unter welchen die Symptome der Arzneien zu erscheinen pflegen. Leipzig 1836. 3 fl.

Oesterreich. Zeitschrift für Homöopathie. I., II. u. III. Band. 1. u. 2. Hest 10 fl. 40 kr. Jeder Band dieser Zeitschrift besteht aus 3 Hesten, die zusammen circa 40 Bog. bilden. 4 Hefte erscheinen jährlich. ☞ Pränumeracion auf die vorigen Hefte wird in obiger Handlung angenommen.